

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **3 (1888)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

III. Jahrgang.

Nr. 2.

1. Februar 1888.

Inhalt: Vergleichung der Schulverhältnisse des Kantons Zürich
in den Jahren 1838 und 1888. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Beilage: Gesetze und Verordnungen. Neue Folge. 5.

Vergleichung der Schulverhältnisse des Kantons Zürich in den Jahren 1838 und 1888.

Die Entwicklung des zürcherischen Schulwesens in den letzten 50 Jahren wird am leichtesten ersichtlich, wenn man die Zahl der Schulen, Schüler und Lehrer, sowie die vom Staate diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung zugewendeten finanziellen Mittel zur Vergleichung heranzieht.

1. Schulen, Schüler und Lehrer.

Die Einrichtung des kantonalen Volksschulorganismus hat seit dem Jahre 1838 im grossen Ganzen keine wesentlichen Veränderungen erfahren: 6 Alltagsschuljahre, 3 Repetir- (jetzt Ergänzungs-)Schuljahre, 4 Singschuljahre und neben den letztern beiden obligatorischen Instituten die Sekundarschule als freiwillige höhere Volksschule.

Von den kantonalen Mittelschulen waren auch damals schon vorhanden das Gymnasium, die Industrieschule, die Tierarzneischule und das Lehrerseminar.

In der Organisation der Kantonsschule ist die Änderung eingetreten, dass vom Gymnasium die zweite Hälfte des obersten Jahreskurses (1859) und von der Industrieschule die untersten beiden Klassen abgeschnitten wurden (1867). Die Hochschule mit ihren vier Fakultäten setzt seit 1833 dem öffentlichen Schulgebäude des Kantons Zürich die Krone auf.

Die nachfolgende Übersicht möge die Entwicklung des kantonalen Schulwesens zur Veranschaulichung bringen.

A. Volksschulwesen.

	Schulkreise		Schulen		Lehrer		Schüler	
	1838	1888	1838	1888	1838	1888	1838	1888
Primarschulen	160	193	385	372	503	667	44562	54000
Sekundarschulen	42	91	42	91	45	166	1063	5000
	202	284	427	463	548	833	45625	59000

B. Höheres Unterrichtswesen.

Anstalten	Lehrer		Schüler	
	1838	1888	1838	1888
Hochschule	50	95	204	509
Kantonsschule, Gymnasium	34	43	372	480
Kantonsschule, Industriesch.				
Tierarzneischule	4	8	17	50
Lehrerseminar	7	10	100	111
Technikum	—	16	—	250 ¹⁾
	95	172	693	1400

¹⁾ Dazu noch zirka 150 Hospitanten.

Die Zahl der Primarschüler (inklusive Ergänzungs- und Singschüler) hat also um zirka 10000 zugenommen, und die Zahl der Sekundarschüler hat sich verfünffacht.

Die Zahl der Primarlehrer hat sich von 503 auf 667, diejenige der Sekundarlehrer von 45 auf 166 vermehrt.

Die durchschnittliche Schülerzahl auf eine Lehrstelle an der Primarschule ist von 88 auf 81 gesunken, an der Sekundarschule von 24 auf 30 gestiegen.

Von den höheren Unterrichtsanstalten hat die Hochschule eine wesentlich vermehrte Frequenz aufzuweisen, indem die Zahl der Studirenden sich $2\frac{1}{2}$ Mal vermehrt hat.

Betreffend die Kantonsschule ist zu berücksichtigen, dass an der Industrieschule seit dem Jahre 1867 die zwei untersten Klassen weggefallen sind. Die Frequenzzunahme ist also wesentlich grösser, als sie hier erscheint, indem zur richtigen Vergleichung die Schülerzahl des Jahres 1838 um nahezu 100 zu vermindern wäre, so dass eine Vermehrung von 280 auf 480 als zutreffend erscheinen dürfte.

In Beziehung auf das Lehrerseminar ist daran zu erinnern, dass nach § 223 des Unterrichtsgesetzes die Zahl der aufzunehmenden Schüler alljährlich vom Erziehungsrate mit Rücksicht auf das vorhandene Lehrerbedürfnis festgesetzt wird, so dass eine Entwicklung dieser Anstalt aus sich selbst heraus ausgeschlossen ist.

2. Jahresausgaben.

In dem nachfolgenden Voranschlag der Ausgaben des Staates für das Unterrichtswesen in den Jahren 1838 und 1888 sind die Ansätze pro 1838 in neue Währung umgesetzt (Verhältnis 70 : 100) und hiebei zur Aufrundung 100 alte Franken zu 150 neue Franken angenommen. Zugleich war zum Zwecke erleichterter Vergleichung eine Zusammenstellung der Ausgaben notwendig, wie sie weder im Budget pro 1838 noch in demjenigen pro 1888 geboten war; ebenso mussten in beiden Jahren einzelne Ausgabeposten auseinandergerissen und unter verschiedene Titel verteilt werden. Mit dem Budget pro 1888 stimmen die Ansätze in einigen Punkten und in der Gesamtsumme nicht vollständig überein, weil die Bundessubventionen (Technikum etc.) und allfällige gleich bei den Ausgaben in Abrechnung gebrachte Einnahmen (Tierarzneischule, Tierspital) wohl richtigerweise unberücksichtigt blieben, weil hier nicht in Frage kommen konnte, wie die budgetirten Ausgaben bestritten werden.

Voranschläge betr. das Unterrichtswesen.

	1838	1888	1838	1888
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
A. Behörden:				
1. Kantonalbehörde (Erziehungsrat, -Kanzlei etc.)	6000	16800		
2. Bezirksbehörden (Bez.-Schulpflege, Kanzlei etc.)	3000	9500		
			9000	26300
B. Höheres Unterrichtswesen:				
1. Hochschule	60000	231500		
2. Polytechnikum	—	16000		
3. Kantonsschule, Gymnas. }	65000	146200		
4. Kantonsschule, Industrieschule }				
5. Kantonsschule, allg. Bedürfnisse				
a) Turn- u. Waffenübungen	2000	9500		
b) Übrige Bedürfnisse	2000	15500		
6. Tierarzneischule	5000	35000		
7. Lehrerseminar	22200	51350		
8. Technikum	—	94000		
9. Höh. Schulen, allg. Bedürfnisse				
a) Bibliotheken	1400	21500		
b) Sammlungen	7000	31700		
c) Botanischer Garten	1500	6000		
d) Stipendiat	12300	52000		
10. Höh. Schulen in Zürich u. Winterthur, Beiträge	—	45000		
Total für das höhere Unterrichtswesen			178450	755250
C. Volksschulwesen:				
1. Primarschulen	91550	830000		
2. Sekundarschulen	54000	277000		
3. Gemeinsame Bedürfnisse				
a) Schulhausbaubeiträge	22500	70000		
b) Schulsynode, Schulkapitel, Kurse etc.	3000	8100		
c) Vikariatszulagen	3600	8000		
d) Ruhegehälter	4350	105000		
e) Witwen- u. Waisenstiftung	—	15000		
f) Militär. Vorunterricht	—	2500		
g) Verschiedenes	2400	3000		
Total für das Volksschulwesen			181400	1318600
Total für das Unterrichtswesen			368800	2100150

Die Ausgaben für die Verwaltung haben sich also in den 50 Jahren verdreifacht, diejenigen für das höhere Unterrichtswesen vervierfacht, diejenigen für das Volksschulwesen (inkl. Sekundarschule) versiebenfacht. Das Gesamtbudget für das Unterrichtswesen hat sich versechsfacht.

Wenn wir schliesslich die Bedürfnisse der einzelnen Anstalten unter sich und den durchschnittlichen Kostenaufwand per Schüler in den beiden Jahren 1838 und 1888 vergleichen, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Vergleichung der Ausgaben per Schüler. (Siehe pag. 12.)

B. Höheres Unterrichtswesen.

	Schüler		Kosten		Durchschnitt	
	1838	1888	1838 Fr.	1888 Fr.	1838 Fr.	1888 Fr.
1. Hochschule	204	509	75000	311700	367	610
2. Kantonsschule	372	480	76200	202200	205	420
3. Tierarzneischule	17	50	5000	35000	300	700
4. Lehrerseminar	100	111	22200	51350	220	460
5. Technikum	—	250	—	94000	—	375
Total B	693	1400	178400	694250	220	480

C. Volksschulwesen.

1. Primarschulen	44562	54000	117400	992100	2,6	18
2. Sek.-Schulen	1063	5000	64000	326500	5,9	65
Total C	45625	59000	181400	1318600	4,0	27
Total B und C	46318	60400	359800	2012850	8,0	35
Dazu Verwaltung etc.	—	—	9000	87300	—	—
Total A, B und C	46318	60400	368800	2100150	8,0	35

Aus dieser letzten Zusammenstellung ergibt sich in den letzten 50 Jahren für einen Schüler der höheren Unterrichtsanstalten im einzelnen und im ganzen ungefähr eine Verdoppelung der Jahresausgaben, für einen Schüler der Volksschule (inklusive Sekundarschule) dagegen nahezu eine Versiebenfachung.

Dieses letztere Verhältnis trifft im besondern auch für die Primarschüler zu, während die durchschnittliche Ausgabe für den Sekundarschüler sich verelffacht hat.

Das Verhältniß der durchschnittlichen Jahresausgabe des Staates für die höheren Schüler einer- und der Volksschüler (inklusive Sekundarschüler) andererseits war vor 50 Jahren 54 : 1, gegenwärtig ist es 17 : 1, wenn die Sekundarschüler allein in Frage kommen 7 : 1, ein Beweis, dass der Staat in der Gegenwart sich auch an den Ausgaben für das Volksschulwesen in ungleich höherem Masse beteiligt, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Kleinere Mitteilungen.

1) An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

An Primarschulen:

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Zürich	Aussersihl	Hürlimann, Herm.	Krankheit	4. Jan.	Ortgies, Charlotte von Zürich
Zürich	Höngg	Gubler, Jakob	„	16. Jan.	Meier, Alb. von Bülach
Horgen	Arn	Guggenbühl, Adolf	„	3. Jan.	Frey, Amalie von Küsnacht
Pfäffikon	Kyburg	Henerasky, Jak.	„	5. Jan.	Fritschi, Rud. von Lufingen
Winterthur	Winterthur	Spörri, Robert	„	11. Jan.	Reutimann, Jk. von Ossingen
Andelfingen	Rheinau	Schneller, E.	„	26. Jan.	Stamm, Jak. von Thayngen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Schluss	Vikar
Horgen	Adlisweil	Weiss, Heinr.	Krankheit	31. Dez.	Egli, Paul, v. Herrliberg
Winterthur	Winterthur	Ehrensberger, Theoph.	„	25. Dez.	Hürlimann, Konr., Bäretsweil
„	„	Spörri, Robert	„	21. Jan.	Reutimann, Jak. von Ossingen

Wahlgenehmigungen auf 1. Mai 1888:

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Horgen	Richtersweil	Schaufelberger, Jak.	Lehrer i. Kl.-Andelfing.	18. Dez.
„	„	Streuli, Edwin	Lehrer i. Tagelswangen	18. Dez.
Winterthur	Schlatt	Zollinger, Albert	Verweser in Schlatt	18. Dez.
Andelfingen	Klein-Andelfingen	Kirchhofer, Robert	Lehrer in Bonstetten	8. Jan.
Bülach	Glattfelden	May, Eduard	Lehrer in Eschlikon	8. Jan.

An Sekundarschulen.

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Zeitpunkt des Rücktrittes
Zürich	Zürich	Stutz, Ulrich	1826	1845-88	Schluss des Schul- jahres 1887/88
Winterthur	Turbenthal	Strehler, Hch.	1823	1843-88	

2) An die Bezirksschulpflegen.

Genehmigung neuer Lehrstellen:

Bezirk	Schule	Zahl	Eröffnete Stelle	Datum der Eröffnung
Zürich	Prim. Zürich	1	45.	Schuljahr 1888/89
Zürich	Prim. Wipkingen	1	4.	Schuljahr 1888/89

Genehmigung neuer Fortbildungsschulen:

Bezirk	Gemeinde	Schülerzahl	Wöch. Stunden	Fächer
Uster	Egg	20	6	Deutsch, Rechnen, Geometrie, Vaterlandskunde
Winterthur	Schmidrüti	8*)	4	
Andelfingen	Buch	18	4	
"	Humlikon	10	4	
"	Trüllikon	15	4	
Dielsdorf	Dänikon-Hüttikon	13	4	

*) Diese Schule wird ausnahmsweise in Anbetracht der lokalen Verhältnisse genehmigt.

Wiedereröffnung von Fortbildungsschulen,
welche im letzten Schuljahre nicht bestanden haben:

Bezirk	Gemeinde	Schülerzahl	Stunden	Fächer
Winterthur	Schneit	14	6	Deutsch, Rechnen, Geometrie, Schreiben.

Fortdauer einer Verweserei:

Primarschule Dübendorf, Schuljahr 1888/89, für 1 Lehrstelle.

I n s e r a t e.

Zur Notiz für Sekundarschulen.

Im Verzeichnis der Lehrmittel (siehe Beilage zu Nr. 1) sind die botanischen und zoologischen Präparate von R. Wolfensberger in Zürich, sowie die Naturaliensammlungen botanischen, zoologischen und mineralogischen Inhalts von B. Schenk in Ramsen als empfohlen bezeichnet, während dieselben für die Sekundarschule obligatorisch eingeführt sind.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 12.—17. März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 des Prüfungsreglements zu entsprechen haben, sind spätestens bis 25. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 31. Januar 1888. Die Erziehungsdirektion.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1888 beginnenden Jahreskurs findet Montag u. Dienstag den 27. u. 28. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 18. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Montag den 27. Februar, Nachmittags 1 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, 19. Januar 1888. Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer finden zu nachbezeichneter Zeit im Seminar in Küsnacht statt.

1. Konkursprüfung der vierten Seminarklassen:

a) Schriftliche Prüfung vom 27.—28. März,

b) Mündliche Prüfung vom 3.—4. April.

2. Vorprüfung der dritten Seminarklassen vom 9.—10. eventuell 11. April.

Die schriftlichen Anmeldungen, unter Beilegung der reglementarisch vorgeschriebenen Ausweise sind bis spätestens den 12. März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 31. Januar 1888. Die Erziehungsdirektion.